

Rundbrief

Nr. 1/2010

Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Wedemark e. V.
Am Kummerberg 42 · 30900 Wedemark
Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80), Kontonr. 1070328503
www.nabu-wedemark.de



Der Gartenrotschwanz – Vogel des Jahres 2011

Der Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus* ist ein typischer Singvogel. Der rote Schwanz war gleich für eine ganze Gattung maßgebend: die Rotschwänze *Phoenicurus*. Zusammen mit recht unterschiedlichen Arten wie Fliegenschnäpper, Steinschmätzer und Rotkehlchen bilden sie die Familie der Schnäpperverwandten Muscicapidae. Der Gartenrotschwanz ist bei uns ein Sommervogel (Brutvogel), der den Winter in den Trocken- und Feuchtsavannen Zentralafrikas verbringt. Mehr als die Hälfte des Brutareals liegt in Europa. In Mitteleuropa beherbergen Deutschland und Frankreich die meisten Brutpaare. Er zählt daher zu den Arten, für die wir in Deutschland eine besondere Verantwortung tragen.



Aufgrund seines Namens könnte man meinen, der Gartenrotschwanz lebt in Gärten. Der ursprünglich in lichten Wäldern beheimatete Gartenrotschwanz mag es abwechslungsreich: Halboffene Landschaften mit Einzelbäumen, Zäunen etc. als Sitzwarten, ein reiches Nahrungsangebot (Insekten) und geeignete Brutplätze (Baumhöhlen, Mauernischen) sowie Flächen mit niedriger, spärlicher Vegetation und offene Bodenstellen für die Nahrungssuche. Früher waren bäuerliche Gärten einmal typische Biotop für ihn, doch heutzutage gibt es kaum noch strukturreiche Gärten in unserer „hygienisch“ gepflegten Siedlungslandschaft.

Sein Vorkommen ist ein Zeichen für eine vielfältige Natur. In einem Gartenrotschwanz-Revier begegnet man häufig auch dem Grünspecht oder dem Wendehals. In Deutschland zählt er deshalb zu den Indikatorarten für Artenvielfalt. Sein Verschwinden bedeutet in der Regel, dass überlebenswichtige Gegebenheiten verloren

gegangen sind. Das hat auch Konsequenzen für andere Arten mit ähnlichen Ansprüchen.

Hermann Löns sah im Verschwinden der alten Obstbäume, Eichen und anderer Laubbäume einen wesentlichen Grund für den Rückgang der Art am Ende des 19. Jahrhunderts. Die weitere Ausräumung und intensivere Nutzung der Landschaft seit den 1950er Jahren mit Einsatz von Bioziden und Verstädterung der Dörfer haben zu dem beständigen Rückgang seitdem beigetragen. Um 1980 gab es noch ca. 450.000 Brutpaare in Deutschland, nach den letzten Auswertungen von 2005 beträgt der Bestand etwa 110.000 bis 160.000 Paare.

Wer diesen ortstreuen Singvogel in seinem Garten ansiedeln möchte, sollte heimische Gehölze pflanzen, alte Bäume erhalten, das Laub unter den Gehölzen liegen lassen, Trockenmauern anlegen und vor allem auf Biozide verzichten. Weiterhin können Hauswände begrünt werden und Rasenflächen zu Kräuterwiesen entwickelt werden. Zur weiteren Förderung der Artenvielfalt (Insekten als Nahrung) sollten diese Grasbiotope immer nur parzellenweise und zu unterschiedlichen Zeiten gemäht werden.

Weitere Informationen zum Vogel des Jahres 2011 unter www.nabu.de
Wilfried Schulz, Dipl.-Biologe

Pflegeeinsatz an einem Amphibiengewässer

Fast jedes Stillgewässer verlandet im Laufe der Zeit. Dies trifft besonders auf kleine und flache Gewässer zu. Soll das Gewässer als Lebensraum für Amphibien oder andere ans Wasser gebundene Organismen erhalten bleiben, müssen in regelmäßigen Abständen entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Solch ein Pflegeeinsatz fand an unserem Amphibien-Laichgewässer auf der Waldwiese bei Schadehop Ende August dieses Jahres statt. Ein Bagger der Firma Lindenberg aus Brelingen entfernte das Verlandungsmaterial und vertiefte den Tümpel in einigen Bereichen wieder bis zu 1 m. Nach außen hin wurde das Feuchtbiotop sehr flach ausgezogen, damit sich das Wasser im Frühjahr schneller erwärmen kann und dadurch die Entwicklung des Laiches fördert.



Beginn des Pflegeeinsatzes



Aktueller Zustand des Tümpels (Okt. 2010);
mit Regenwasser gefüllt

Wilfried Schulz, Dipl.-Biologe

NABU-Jubiläum am 11.9.2010

Vor 25 Jahren hat sich NABU Wedemark gegründet. In dieser Zeit haben wir einiges erreicht und die Zahl unserer Mitglieder auf mehr als 1.100 Mitglieder vervielfacht.

Dieses Ereignis haben wir groß gefeiert. Dank Ankündigung in der Presse und persönlicher Einladungen an alle Mitglieder und sicherlich dank des sonnig warmen Wetters sind zahlreiche Mitglieder und interessierte Bürger unserer Einladung gefolgt. Auch der Bürgermeister war dabei. Wir konnten unsere Arbeit darstellen und Interesse an der tatkräftigen Mitarbeit wecken. Die vielfältigen Aktionsangebote (Basteln, Naturspiele, Barfußpfad usw.) wurden gut genutzt. Viel Spaß hat unser Natur-Quiz bereitet, bei dem es attraktive Preise zu gewinnen gab. Auch das kulinarische Angebot der mobilen Crêperie mit den für Mitglieder kostenlosen NABU-Crêpes kam gut an. Ein rundum gelungener Tag, der viel Arbeit, aber auch viel Spaß gemacht hat!

Die Presse hat ausgiebig über unser Fest berichtet und ein positives Bild in der Öffentlichkeit verbreitet. Hier ein paar Impressionen vom Tag:



Am Infostand



Ausfüllen der Quiz-Fragebögen



Aktionen der NAJU



Preisverleihung

Martin Lilienthal

Die NABU-Jobbörse im Internet

Wir haben inzwischen mehr als 1.100 Mitglieder. Dabei haben wir aber ein Problem, das viele Vereine bewegt: es fehlt an ehrenamtlichen Aktivisten.

Deswegen beschreiten wir jetzt neue Wege, um Aktivisten zu gewinnen. Auf unserer Homepage www.nabu-wedemark.de haben wir eine Jobbörse eingerichtet, auf die in der begleitenden Presseberichterstattung hingewiesen wurde. In Form von Stellenanzeigen suchen wir Menschen, die dem Ehrenamt etwas von ihrer Zeit für eine gute Sache spenden möchten. Niemand wird hier auf etwas festgenagelt, jeder entscheidet, was er geben will. Auch die jetzigen Ehrenamtlichen haben neben ihrer Ehrenamtstätigkeit andere Verpflichtungen wie Beruf oder Familie. Uns kommt es darauf an, die Ehrenamtstätigkeit auf eine möglichst breite Basis zu stellen, um für jede Aktion immer genügend Aktivisten zu haben. Außerdem müssen wir auch den Generationenwechsel bei den Aktivisten und in der Besetzung der Vereinsämter hinbekommen.

Diese Form der Ansprache von Menschen für das Ehrenamt hat sich bereits in Großbritannien und in den Niederlanden bewährt. Im Raum Oldenburg und Tübingen wird sie seit einiger Zeit erfolgreich praktiziert. Auch wir hatten bereits eine positive Resonanz.

Wir suchen ehrenamtliche Aktivisten für gelegentliche Aktionen oder ständige Tätigkeiten. Angeboten werden noch „Stellen“ für Biotoppfleger und Betreuer für Nistkästen. Willkommen sind weibliche und männliche „Bewerber“ in allen Altersgruppen. Einzelheiten finden sich in den „Stellenanzeigen“ der Jobbörse auf der Homepage des NABU Wedemark.

Eine Vergütung können wir natürlich nicht versprechen, wohl aber das gute Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun, nette Mitstreiter für die Natur sowie eine gute Einarbeitung. Als NABU-Mitglied genießt man auch Versicherungsschutz bei allen Tätigkeiten.

Haben Sie Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen gerne unter vorstand@nabu-wedemark.de oder telefonisch unter 0176/56108053 für Gespräche zur Verfügung.

Die Jobbörse ist ein Teil unseres Maßnahmenpakets zur Gewinnung von Aktivisten. Wir haben bereits auf unserem Jubiläumsfest Interessierte angesprochen und auf unserem Gelände in Brelingen die Kontakte vertieft.

Martin Lilienthal

Ein Testament für die Natur

Der effektivste Naturschutz geht über den Erwerb von Eigentum an wertvollen Grundstücken. Doch das kostet viel Geld, über das der NABU Wedemark nicht verfügt. Auch können wir nicht immer auf staatliche Zuschüsse hoffen – gerade in Zeiten knapper Kassen.

Interessant wären für uns größere Flächen, da Biotop erst ab einer gewissen Mindestgröße Sinn machen. Denkbar wären Flächen am Brelinger Berg, in ehemaligen Kiesgruben oder am Rande des Bissendorfer Moores.

Die Zukunft gestalten - mit einem Testament für Mensch und Natur, wer dies für sich entschieden hat, der ist auf einen starken und kompetenten Partner wie den NABU angewiesen, der dies auch in die Tat umsetzen kann. Unser Ziel ist es, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist. Eine Erde, die über eine große Vielfalt an Lebensräumen und Arten sowie über gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und ein Höchstmaß an endlichen Ressourcen verfügt. Dafür setzen wir uns bundesweit seit mehr als 100 Jahren ein, in der Wedemark seit nunmehr 25 Jahren.

Der NABU Wedemark würde vermachtes Vermögen vollständig Naturschutzzwecken hier in unserer Wedemark zur Verfügung stellen. Eine Erbschaftssteuer fällt nicht an, da der gemeinnützige Verein von der Steuer befreit ist. Auch Verwaltungskosten haben wir nicht, weil Vorstand und alle weiteren Organe des Vereins ausnahmslos ehrenamtlich arbeiten.

Wenn der NABU Wedemark testamentarisch bedacht werden sollte, würde er ein Vermächtnis bevorzugen. Erbeinsetzung und Vermächtnis schließen einander nicht aus. So können in einem Testament Kinder als Erben eingesetzt und dem NABU ein bestimmter Geldbetrag vermacht werden. Grundsätzlich kann in einem Testament ebenso ein Verein wie eine Person zum Erben eingesetzt oder mit einem Vermächtnis bedacht werden. Der Erbe ist Rechtsnachfolger des Verstorbenen und übernimmt im Zweifel auch dessen Schulden, wenn er das Erbe nicht ausschlägt. Dies erfordert vom Erbnehmer eine sorgfältige Prüfung. Der Vermächtnisnehmer erhält dagegen einen Anspruch gegen den oder die Erben auf eine bestimmte Leistung, etwa auf Zahlung einer Geldsumme oder Übereignung eines Grundstücks oder Gegenstands. Dies wäre für uns leichter zu handhaben.

Spielen Sie mit dem Gedanken, den NABU testamentarisch zu bedenken? Dann sprechen Sie mit uns. Der Vorstand steht für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Martin Lilienthal

Vielfältig wie die Natur



Unter dieses Motto haben wir in den vergangenen zwölf Monaten unsere Aktivitäten der NAJU-Kindergruppe gestellt. Unsere offene Kindergruppe besteht mittlerweile seit vier Jahren, das NABU- Team Jugendarbeit bietet regelmäßig 14tägig spannende Aktionen an. Zurzeit sind auch zwei Jugendliche aktiv.

Naturschutz zum Anfassen bedeutet für unsere Kinder: praktische Biotoppflege, kombiniert mit Forscher- und Tatendrang, aufregenden Entdeckungen, Beobachtungen, Erfahrungen und natürlich viel Spaß. So wurde z. B. Winterfutter für Vögel hergestellt, es wurden kreative Nistkästen und Marienkäferhäuschen gebaut, Mähgut von der Streuobstwiese geharkt und dort Äpfel geerntet.

Vielfalt bedeutet für uns aber auch, Fachleute einzuladen und Exkursionen anzubieten. So untersuchten die Kinder mit dem Bodenkundler Herrn Düvel von der Bundesanstalt für Rohstoffe Bodenproben verschiedener Biotope der ehemaligen Brelinger Kiesabbaufäche sowie Gartenerde, Lehm und Ton. Der Fledermausexperte Herr Sessner vom NABU Burgdorf besuchte im eisigen Januar mit uns Winterquartiere für Fledermäuse auf einem ehemaligen Munitionslager in Oldhorst. Anfang September erkundeten wir abends als „Detektive mit Detektor“ das geheime Leben der Fledermäuse am Würmsee. Frau Stephan vom „Institut für soziales Lernen mit Tieren“ stellte uns die so oft verkannten, sogenannten Nutztiere vor.

Die beiden Aktionen fanden gemeinsam mit den Kindergruppen aus Langenhagen, Burgdorf und Burgwedel statt. Im Mai waren wir Gäste der Lampringer-Wald-Bande, die unter Leitung von Förster Andreas Humbert einen tollen Walderlebnistag im Vorharz für uns organisiert hatte. Für die Kinder ergibt sich so eine Fülle von Eindrücken durch den Austausch mit befreundeten NAJU- Gruppen.

Forsch, Forscher - Naturforscher: das Angebot war bunt gemischt - „Stunde der Gartenvögel“, „Was blüht denn da?“, „Tiere und Pflanzen des Jahres“ und „Artenvielfalt erlebbar“. Bei dem landesweiten Projekt „100 Archen für Niedersachsen“ befassen wir uns mit dem Ökosystem. Um diese komplexe Systematik zu verstehen, werden verschiedene Lebensräume auf dem NABU- Gelände Brelingen über einen längeren Zeitraum ganz genau beobachtet und untersucht. Die jungen Naturschützer markierten 1 x 1 m große Flächen im Flachwasserbereich, an einer Abbruchkante, einem Stein- und Totholzhaufen, sowie in einem Weidenwald. Welche Veränderungen gibt es im Laufe des Jahres, wie viele Pflanzen wachsen dort, welche Tiere ha-



Die beiden Aktionen fanden gemeinsam mit den Kindergruppen aus Langenhagen, Burgdorf und Burgwedel statt. Im Mai waren wir Gäste der Lampringer-Wald-Bande, die unter Leitung von Förster Andreas Humbert einen tollen Walderlebnistag im Vorharz für uns organisiert hatte. Für die Kinder ergibt sich so eine Fülle von Eindrücken durch den Austausch mit befreundeten NAJU- Gruppen.

ben Spuren hinterlassen, leben auf oder im Boden? Was passiert, wenn wir dort z. B. Steine, Laub oder Äste hinzufügen?

Es gab bereits aufregende Naturerlebnisse, vom Knochenfund am Kiesteich über schimmernde große Rosenkäfer und flinke Zauneidechsen, die beinahe ins Hosenbein huschten! Die gesamten Ergebnisse werden im April 2011 ausgewertet und als praktische Naturschutzmaßnahme werden wir dort ein Insektenhotel bauen.

„Dass die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten rapide schrumpft, wird meist nur Thema, wenn wieder einmal eine internationale Konferenz, wie kürzlich im japanischen Nagoya zusammenkommt. Täglich verschwinden 70 Arten von der Erde, ein Viertel der Tiere und Pflanzen ist weltweit bedroht“.

Solche Pressemeldungen bestätigen unseren Idealismus und das ehrenamtliche Engagement für die aktive Jugendarbeit im Bereich Naturschutz in der Wedemark. Denn die Vielfältigkeit in der Natur zu entdecken begeistert die Kinder. Sie sind bei Wind und Wetter mit uns draußen, packen an, sie sind schließlich die nächste Generation der Naturschützer!

Unser Konzept war auch überregional überzeugend und wurde ausgezeichnet, wir bekamen im September in Rinteln den niedersächsischen Jugendnaturschutzpreis (2. Preis, 300 EUR) überreicht. Sehr gefreut haben wir uns Ende letzten Jahres über den mit 750 EUR dotierten Naturschutzpreis der Gemeinde Wedemark. Das Geld fördert ausschließlich die NABU- Jugendarbeit.

„Vielfältig wie die Natur“ sind unsere Aktivitäten – wir freuen uns auf vielseitig interessierte Kinder und Jugendliche, die mitmachen möchten!

Für das Team Jugendarbeit
Heide Winterfeldt

Neues „Büro“ in Bissendorf

Bisher hatten wir Vorstandssitzungen und andere Treffen immer bei den Aktiven zu Haus abgehalten. Dies war auf die Dauer unbefriedigend. Jetzt hat uns das Versicherungsbüro Hans-Joachim Föst in Bissendorf, Am Markt 4 (neben der Kirche), seinen großen Besprechungsraum für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Wir wollen dort auch eine regelmäßige Sprechstunde anbieten, genaue Termine stehen noch nicht fest. Wir danken Hans-Joachim und Christina Föst für diese tatkräftige Unterstützung!

Außerdem haben wir seit kurzem ein „Diensthandy“ und sind jederzeit erreichbar unter der Nummer **0176/56108053**. Hier können Sie einen unserer Aktiven erreichen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, sprechen Sie auf den Anrufbeantworter; wir rufen zurück. So können wir gewährleisten, dass Sie jederzeit einen Ansprechpartner für Ihre Fragen haben.

Martin Lilienthal

Veranstaltungen 2011

09.01.2011	Stunde der Wintervögel Eine NABU-Aktion: Welche Vogelarten zählen Sie in einer Stunde? 11 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Baumarkt Bissendorf Johannisgraben
08.02.2011	Vortrag über Chancen und Risiken von Biogasanlagen Referent: Uwe Baumert, Experte des NABU Niedersachsen 19:30 Uhr Bürgerhaus Bissendorf Kosten: 3 EUR pro Person / NABU-Mitglieder 1 EUR pro Person
15.03.2011	Mitgliederversammlung mit Multimedia-Vortrag Brelinger Mitte , Marktstr.1, Brelingen 19.30 Uhr Vortrag: Das NABU-Biotop Brelingen von Peter Griemberg 20.30 Uhr Mitgliederversammlung
03.04.2011	Besuch der Wildtiernis in Gut Sunder Treffpunkt: Bahnhof Mellendorf, dort werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Uhrzeit entnehmen Sie bitte der Presse. Kosten: 5 EUR pro Person / NABU-Mitglieder kostenfrei
17.04.2011	Der Löwe im Kananoher Forst Treffpunkt: 10 Uhr Parkplatz Kananohe an der K 310 gegenüber der Siedlung Kananohe. Dauer: ca. 2,5 Stunden. Förster Thomas Deppe stellt LÖWE vor, das Projekt zur ökologischen Waldentwicklung.
08.05.2011	Besuch des Wolfcenters Dörverden Treffpunkt: 10 Uhr Bahnhof Mellendorf, dort werden Fahrgemeinschaften gebildet. Eintritt: 8,50 EUR pro Person (Gruppenpreis). Beginn der Führung 11:30 Uhr. Dauer ca. 1 Stunde. Information im Internet: www.wolfcenter.de
14.05. 2011	Stunde der Gartenvögel Eine NABU-Aktion: Welche Vogelarten zählen Sie in einer Stunde? 18 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Baumarkt Bissendorf Johannisgraben
15.05.2011	Vogelkundliche Wanderung in Schadehop 10 Uhr, Treffpunkt: Blaubeerplantage Brelingen, Dauer ca. 3 Stunden Leitung: Dipl.-Biologe Wilfried Schulz Info-Material für NABU-Mitglieder kostenlos, solange Vorrat reicht
05.06.2011	Radtour zu Ausgleichsflächen der Gemeinde Wedemark In diesem Jahr werden Flächen in Elze, Berkhof und Meitze angefahren. 9.30 - ca. 12 Uhr, Treffpunkt: Bahnhof Bennemühlen Leitung: Ursula Schwertmann, Umweltschutzbeauftragte Gemeinde Wedemark

Das aktuelle Programm der NAJU-Kindergruppe finden Sie auf unserer Homepage: www.nabu-wedemark.de/jugendarbeit.html

Achten Sie bitte auch auf aktuelle Mitteilungen über Veranstaltungen in der örtlichen Presse. Interessierte Gäste sind immer herzlich willkommen.

An die Mitglieder der
Ortsgruppe Wedemark im NABU e.V.

Bissendorf, den 31. Oktober 2010



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Mittwoch, 15. März 2011, 20:30 Uhr

Brelinger Mitte , Marktstr.1, Brelingen

Als Tagesordnungspunkte schlagen wir vor:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Satzungsänderung. Die Änderungen dienen der Anpassung an die Bundessatzung sowie der Verwaltungsvereinfachung. Folgende Änderungen sind vorgesehen (markiert):

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen "Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Wedemark e.V." Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer 120002 eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Wedemark.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Der Verein ist eine selbstständige Untergliederung des Landes- und Bundesverbandes des NABU im Sinne der jeweils gültigen Satzungen des Landesverbandes und des Bundesverbandes.

(5) Der Verein führt den Namen und das Emblem des Bundesverbandes mit dem Zusatz „Wedemark“.

(6) Änderungen der Satzung und der Vereinsstruktur erfolgen in Abstimmung mit dem Landesverband.

(7) Der Verein orientiert sich an den Zielen des Landes- und Bundesverbandes, soweit es mit dieser Satzung vereinbar ist.

§ 2 Ziele und Aufgaben

(1) Zweck des Vereins sind der Schutz der Natur unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Vogelwelt sowie die Förderung naturnaher Landschaftsgestaltung im Bereich der Wedemark, insbesondere

- a) Erhalten, Schaffen, Verbessern und Wiederherstellen von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt,
- b) Schutz- und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Pflanzen- und Tierarten,
- c) Erforschung der Grundlagen und Bedingungen für den Natur- und Umweltschutz,
- d) öffentliches Vertreten und Verbreiten des Natur- und Umweltschutzgedankens,

e) Mitwirken bei Planungen, die Einfluss auf Natur und Landschaft haben,

f) Einwirkung auf Gesetzgeber und Verwaltungen gemäß den vorgenannten Aufgaben und Zielen sowie das Eintreten für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften.

(2) Der Verein strebt grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen an, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen **und bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.**

(3) Der Verein ist berechtigt, sich zur besseren Vertretung der Naturschutzinteressen mit Zustimmung des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e.V. mit anderen Gruppen des Naturschutzbund Deutschland e.V. zu einem Kreisverband zusammenzuschließen.

§ 3 Mitgliedschaft in Verbänden

Die Mitgliedschaft in der Ortsgruppe Wedemark des Naturschutzbundes Deutschland beinhaltet zugleich die Mitgliedschaft im **Regionalverband**, Landesverband und Bundesverband.

§ 4 Gemeinnützigkeit des Vereins

(1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und unter Ausschluss aller parteipolitischen und religiösen Fragen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) **Jede Tätigkeit im Verein ist ehrenamtlich. Der Vorstand kann beschließen, dass**

- **Auslagen ehrenamtlich tätiger Mitglieder in nachgewiesener Höhe oder pauschaliert, soweit steuerlich zulässig, erstattet werden können,**
- **ehrenamtlich tätige Mitglieder eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung in Höhe der steuerfreien Ehrenamtpauschale, derzeit geregelt in § 3 Nr. 26 a EStG, erhalten können.**

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

a) **Rudi-Rotbein-Mitglieder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres.**

b) **Jugendmitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem 14. Lebensjahr und dem vollendeten 27. Lebensjahr.**

c) **Kinder eines ordentlichen Mitglieds können bis zum vollendeten 27. Lebensjahr Familienmitglied sein. Familienmitglied kann auch werden, wer mit einem ordentlichen Mitglied verheiratet ist oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebt. Familienmitglieder sind vom Bezug der Mitgliederzeitschrift ausgenommen.**

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Alle Mitgliedsrechte einschließlich der Ausübung von Vorstandsämtern sind höchstpersönlich wahrzunehmen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im NABU enden auch alle Organmitgliedschaften.

(2) Zur Aufnahme in den Verein bedarf eines schriftlichen Aufnahmeantrages an den Vorstand des Vereins. Mit der Einreichung des Aufnahmeantrages unterwirft sich der Antragsteller für den Fall des Erwerbs der Mitgliedschaft den Bestimmungen der Vereinssatzung und den Vorschriften des Vereinsrechts nach den §§ 21-79 BGB. Über den Erwerb der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

(3) **Juristische Personen können als korporative Mitglieder aufgenommen werden. Über die Aufnahme bundesweit tätiger juristischer Personen entscheidet das Präsidium, über die Aufnahme regional tätiger juristischer Personen entscheidet der zuständige Landesverband, über die Aufnahme örtlich tätiger juristischer Personen entscheidet der Vereinsvorstand.**

(4) Die Mitgliedschaft endet durch

a) Tod,

b) Austritt,

c) Ausschluss.

(5) Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und ist spätestens bis zum 1. **September Oktober** des **betreffenden laufenden** Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand des Vereins, **dem Landesverband oder dem Bundesverband** schriftlich zu erklären.

(6) Ein Mitglied, das sich vereinsschädigend verhält oder gegen die Ziele des **Vereins verstößt, kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung in der Mitgliederversammlung zu geben. Der Ausschluss ist vom Vorstand unter Angabe von Gründen schriftlich bekanntzugeben.** Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. verstößt, kann durch Beschluss des Vorstandes des Landesverbandes oder des Präsidiums des Bundesverbandes ausgeschlossen werden, nachdem die zuständige Untergliederung angehört worden ist. Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss ist ihm unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Ge-

gen den Beschluss kann der Betroffene binnen zwei Wochen nach Empfang des Beschlusses Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet das nächsthöhere Organ endgültig.

(7) Die Jugendmitglieder werden organisatorisch von der Bundesjugendleitung erfasst. Der Beitragssatz für Jugendmitglieder wird durch die Vertreterversammlung des Bundesverbandes in Absprache mit den Organen der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. gesondert festgelegt. Der Jugendmitgliedsbeitrag wird letztmalig im 18. Lebensjahr erhoben. Für Auszubildende, Schüler und Studenten oder Wehrpflichtige und Zivildienstleistende oder Mitglieder, die in einem vergleichbaren Lebensabschnitt sind, und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt ebenfalls der Jugendmitgliedsbeitrag, sofern nicht eine Familienmitgliedschaft besteht.

§ 6 Beiträge

(1) Die für die Verfolgung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder sowie durch sonstige Zuwendungen aufgebracht.

(2) Der Einzug der Beiträge erfolgt durch die zentrale Mitgliederverwaltung des Bundesverbandes.

(3) Der jährliche Beitrag wird durch die Vertreterversammlung des Bundesverbandes festgesetzt. Die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschließt über die Aufteilung der Beitragsanteile, die für die Orts- und Kreisverbände vorgesehen ist. ~~Die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe kann daneben mit einfacher Stimmenmehrheit die Erhebung einer Umlage beschließen.~~

~~(4) Sollen durch die Mitgliederversammlung die lfd. Mitgliedsbeiträge geändert oder außerordentliche Mitgliedsbeiträge festgesetzt werden, so sind bei der Einladung zur Mitgliederversammlung Vorschläge zur Beitragshöhe in der Tagesordnung bekanntzugeben.~~

(4) Die ~~nicht übertragbaren~~ Mitgliedsrechte des laufenden Kalenderjahres ruhen, wenn ~~das Mitglied seine Beitragsschuld nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Fälligkeit entrichtet hat:~~ bis zum 31. Dezember des Vorjahres der Beitragspflicht nicht entsprochen wurde.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

a) die Mitgliederversammlung,

b) der Vorstand.

~~c) der erweiterte Vorstand,~~

~~d) der Beirat.~~

~~Die Tätigkeit in einem Vereinsorgan ist ehrenamtlich.~~

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, ~~die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Wahl eines Jugendbeirates haben auch Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, volles Stimmrecht. Das aktive Wahlrecht für den Vorstand haben NABU-Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.~~

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand ~~schriftlich in Textform, auf der Internetseite des Vereins oder durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse~~ an alle Vereinsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 8 Tagen liegen, wobei die Einladung zur Mitgliederversammlung drei Tage nach Einlieferung der Einladung bei der Post als zugegangen gilt. Maßgebend für den Tag der Einlieferung der Einladung bei der Post ist jeweils der Poststempel.

(3) Bei Einladung gem. Abs. 2 ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Mitgliederversammlung kann über Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung nur abgestimmt werden, die mindestens 2 Tage vorher dem Vorstand schriftlich vorgelegen haben, und wenn die Mitgliederversammlung die Dringlichkeit des Antrages mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder anerkennt.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Beschlüsse über Satzungsänderungen ~~und Ausschluss von Vereinsmitgliedern~~ bedürfen jeweils einer 2/3-Stimmenmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

~~(5) Gefasste Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und durch den Schriftführer und den Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Angaben enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Anwesenheitsliste der stimmberechtigten Mitglieder, die Tagesordnung, die Art der Abstimmung bzw. Entscheidungen über anstehende Sach- und Personalfragen. Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut wiederzugeben.~~

(6) Ordentliche Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal jährlich, möglichst im 1. Quartal eines jeden Jahres, statt. Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf weitere Mitgliederversammlungen einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand ferner einzuberufen, wenn dies von mindestens 1/3 der Vereinsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird.

(7) Die Mitgliederversammlungen werden vom/ ~~von der~~ 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom/ ~~von der~~ 2. Vorsitzenden geleitet. Andernfalls ist Versammlungsleiter das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Vorstandes.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Vorstandes, ~~des erweiterten Vorstandes sowie des Beirates,~~
2. Wahl von 2 Kassenprüfern/innen für die Dauer von 3 Jahren,
3. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
4. Entgegennahme des Kassen- und des Kassenprüfungsberichtes,
5. Entlastung des Vorstandes ~~und des Beirates,~~
6. ~~Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Wahl der Delegierten für die Vertreterversammlung des Landesverbandes,~~
7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen, alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben, rechtzeitig eingereichte Anträge sowie nach der Satzung übertragene Angelegenheiten,
8. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus Mitgliedern des Vereins, und zwar

- a) dem/der ersten Vorsitzenden,
- b) dem/der zweiten Vorsitzenden,
- c) dem/der Schriftführer/in,
- d) dem/der ~~Schatzmeister/in~~ Kassenwart/in,
- ~~e) dem/der Jugendwart/in,~~
- ~~f) dem/der Pressewart/in,~~
- ~~g) sowie zusätzlich zwei Beisitzern.~~

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die erste und der/die zweite Vorsitzende. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten. ~~Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die 1. Vorsitzende/n oder den/die 2. Vorsitzende/n vertreten. Das passive Wahlrecht für den Vorstand haben NABU-Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.~~

(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(5) Die Vorstandssitzungen werden vom/ ~~von der~~ 1. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom/ ~~von der~~ 2. Vorsitzenden geleitet. Sie werden im voraus einberufen und sollen möglichst monatlich stattfinden.

(6) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom/ von der 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom/ von der 2. Vorsitzenden geleitet.

~~(7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so werden dessen Aufgaben bis zur nächsten Mitgliederversammlung von dem in der Aufzählung des § 10 Abs. 1 der Satzung folgenden Mitglied des Vorstandes wahrgenommen. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, eine Ersatzperson bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu bestellen. Diese Person übernimmt das Stimmrecht des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.~~

~~(8) Die Haftung der Mitglieder des Vorstandes wird gegenüber dem Verein und den Vereinsmitgliedern für Schäden, die in Wahrnehmung von Vorstandspflichten verursacht wurden, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese von Dritten auf Ersatz eines in Wahrnehmung von Vorstandspflichten verursachten Schadens herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz angemessener Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie Freistellung von diesen Ansprüchen.~~

§ 11 Fachausschüsse

~~Der Vorstand ist berechtigt, zur Vorbereitung der ihm obliegenden Aufgaben Fachausschüsse einzusetzen, die der Weisungsbefugnis des Vorstandes unterstehen.~~

§ 11 Kassenprüfer

Die von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre zu wählenden (Wiederwahl zulässig) Kassenprüfer haben gemeinschaftlich mindestens einmal im Jahr unvermutet und ins Einzelne gehende Kassenprüfungen vorzunehmen, deren Ergebnis sie in einem Protokoll niederlegen ~~und dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen haben, der hierüber der Mitgliederversammlung berichtet. und das Prüfungsergebnis ist der Mitgliederversammlung vorzutragen.~~

§ 12 Vermögen des Vereins

Überschüsse des Vereins sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausscheidenden Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.

§ 13 Auflösung des Vereins

~~(1) Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der 4/5-Stimmenmehrheit, und zwar unter der Bedingung, dass mindestens 75% aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sind. Sind in der Mitgliederversammlung, in der über die Vereinsauflösung beschlossen werden soll, weniger als 75% aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so kann in dieser Mitgliederversammlung ein Beschluss über die Vereinsauflösung nicht gefasst werden. Es ist vielmehr innerhalb von 4 Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit dem Tagesordnungspunkt "Beschlussfassung über die Vereinsauflösung" einzuberufen. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Über die Auflösung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) Gruppe Wedemark e.V. beschließt die Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit ¾ Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Die Liquidation erfolgt durch den 1. und 2. Vorsitzenden, die gemeinsam vertretungsberechtigt sind. Die Mitgliederversammlung kann andere Personen zu Liquidatoren bestellen.~~

~~(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten der nächstübergeordneten rechtsfähigen Gliederung des Naturschutzbundes Deutschland e. V. zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat und wenn diese zum Zeitpunkt der Beschlussfassung als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung anerkannt ist und das Finanzamt zustimmt.~~

6. Aussprache

7. Entlastung des Vorstandes

8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Lilienthal (1. Vorsitzender)



Schwertmann (Schriftführerin)

Mitgliedschaft werben!

Überzeugen Sie auch Ihre Verwandten, Freunde und Bekannten, Mitglied im NABU zu werden. Naturschutz braucht viele Helfer, mit Tatendrang und/oder mit Geld. Nur so können wir unsere Ziele erreichen, die Natur vor unserer Haustür zu bewahren. Auf diese Möglichkeit, bequem online eine Mitgliedschaft zu beantragen, können Sie verweisen:

Einfach auf unserer Internet-Seite www.nabu-wedemark.de hierauf klicken:



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Unterstützen Sie die Arbeit des NABU "vor Ort"!

Ihre Spende kommt unmittelbar der Natur zugute, da alle Vorstandsmitglieder sowie die übrigen Aktiven ehrenamtlich und unentgeltlich tätig sind.

Der NABU ist als gemeinnützig anerkannt. Daher sind Spenden steuerlich absetzbar! Bei Spenden bis 50,00 € genügt der Einzahlungsbeleg, ansonsten erhalten Sie umgehend eine Spendenbescheinigung.

**Spendenkonto:
NABU Wedemark
Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80
Konto Nr. 1070328503**

Liebe Mitglieder,

ich wünsche Ihnen zum Abschluss frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2011. Hoffen wir, dass der Winter nicht zu lang wird und wir die schöne Natur vor unserer Haustür bald wieder bei angenehmen Temperaturen genießen können. Dieser Rundbrief wird letztmalig in Papierform an alle Mitglieder verschickt. Zukünftig werden wir den Rundbrief sowie bei Bedarf aktuelle Informationen in Form eines "Newsletter" per E-Mail verschicken und parallel auf unserer Homepage veröffentlichen. Auf Anforderung senden wir Ihnen den Rundbrief aber auch weiterhin gerne per Post zu. Für den Mailversand teilen Sie uns bitte Ihre E-Mailadresse mit: Mail an vorstand@nabu-wedemark.de.

Ihr
Martin Lilienthal

NABU Wedemark e.V. - Vorstand -

1. Vorsitzender:

Martin Lilienthal, Am Kummerberg 42, 30900 Wedemark
Tel. 0176 - 56108053 E-Mail: vorstand@nabu-wedemark.de

2. Vorsitzender:

Jörg Winterfeldt, Hessenweg 34 , 30900 Wedemark
Tel. 0176 - 56108053 E-Mail: vorstand@nabu-wedemark.de

Kasse:

Brigitte Halberstadt, Masurenweg 30, 30900 Wedemark
Tel. 05130 - 4990 E-Mail: Schatzmeister@nabu-wedemark.de

Presse:

Petra Käßmeyer, Sandbergweg 8, 30900 Wedemark
Tel. 05130 - 374712 E-Mail: pressewart@nabu-wedemark.de

Schriftführung:

Ursula Schwertmann, Walsroder Straße 77, 30900 Wedemark
Tel. 05130 - 40530 E-Mail: schriftfuehrer@nabu-wedemark.de

Jugendarbeit:

Heide Winterfeldt, Hessenweg 34, 30900 Wedemark
Tel. 05130 - 40807 E-Mail: jugendarbeit@nabu-wedemark.de

Beisitzer:

Dr. Gudrun Balssen, Kuhstr. 10, 30900 Wedemark
Tel. 05130 - 60452 E-Mail: Balssen@t-online.de

Wilfried Schulz, Am Langen Felde 34, 30900 Wedemark
Tel. 05130 – 373192 E-Mail: jugendarbeit@nabu-wedemark.de

Mit - Arbeiter des Vorstandes:

Peter Griemberg, Erich-Voss-Weg 15, 30900 Wedemark
Tel. 05130 - 375713 E-Mail: petergriemberg@gmx.de

Heinz Linne, Am Heerwege 15, 30900 Wedemark
Tel. 05130 – 8223 E-Mail: Heinz.Linne@t-online.de

Manfred Tammen, Wienshop 3, 30900 Wedemark
Tel. 05130 – 39942 E-Mail: Manfred.Tammen@t-online.de